

#### **DER LANDRAT**

Geschäftsstelle Kreistag

Datum: 11.02.2021

## KT-Drucksache Nr. X-0268

für den Verwaltungsausschuss -nichtöffentlich-

für den Kreistag -öffentlich-

Änderung der Verwaltungsgrenze zwischen dem Gutsbezirk Münsingen und der Stadt Münsingen im Zuge der Flurbereinigung Münsingen-Trailfingen

# Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Änderung der Verwaltungsgrenze zwischen dem Gutsbezirk Münsingen und der Stadt Münsingen gemäß der Anlage zu dieser KT-Drucksache zu.

# Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

## Sachdarstellung/Begründung:

Der Gutsbezirk Münsingen ist gemeindefreies Gebiet, die Verwaltung des Gutsbezirks wurde dem Landkreis Reutlingen übertragen. Eine Änderung der Verwaltungsgrenze bedarf der Zustimmung des Kreistages.

Im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens Münsingen-Trailfingen wurden die Maßnahmen aus dem Wege- und Gewässerplan umgesetzt. Mit der Zuteilung wurden im Jahr 2019 neue Grundstücke gebildet, die sich an dem neuen Wegenetz orientieren.

In den Gewannen Eckenloh, Wasen, Rosental und Gersteig (alle Stadt Münsingen, Gemarkung Trailfingen) sowie den Gewannen Dackental, Bild, Ob dem Gründle und Unter dem Erschberg (Gutsbezirk Münsingen) wird nun die Grenze zwischen der Stadt Münsingen und dem Gutsbezirk Münsingen an die neuen Flurstücksgrenzen und das neue Wegenetz angepasst.

Im Zuge der Änderungen gibt die Stadt Münsingen 236 m² an den Gutsbezirk Münsingen ab. Die Lage der größeren Grenzänderungen ist aus der Anlage ersichtlich. Daneben gibt es eine Vielzahl sehr kleiner Änderungen, die in der Karte nicht darstellbar sind.

Die Änderung der Verwaltungsgrenze erfolgt nach § 58 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes i. d. F. der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBI. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBI. I S. 2794). Sie bedarf der Zustimmung der beteiligten Gebietskörperschaften, also auch der Stadt Münsingen.

